

Anhörung vor dem Petitionsausschuss am 22.05.2018

Folien zum Redebeitrag von Dr. Susanne Kirchhof



Fotos: Schulz, Thomsen, Dreves, Kirchhof



Mangel ist bekannt – es erfolgte keine Vorsorge

Folie 1

Dokumentation zur Schallausbreitung, Unterausschuss NA001-02-03-19 UA (2015):

„Für die Prognose von Immissionspegeln von Windkraftanlagen gibt es kein nationales Regelwerk, das ohne Einschränkungen (...) auf die Schallausbreitung dieser hochliegenden Quellen anwendbar ist. Im Rahmen der Beurteilung der Geräuschbelastung durch diese Anlagen wird in Genehmigungsverfahren im Regelfall die Anwendung der DIN ISO 9013-2 vorgeschrieben. Diese Norm **schließt** aber explizit **ihre Anwendung auf hochliegende Quellen aus.**“



Mangel ist bekannt – es erfolgt keine Vorsorge

Folie 2

WHO (2009): Der LNacht, außen von **40 dB (A)** kann als gesundheitlich abgeleiteter Grenzwert der „Night Noise Guidelines“ angesehen werden, der notwendig ist, um die **Allgemeinbevölkerung einschließlich der empfindlichsten Gruppen wie Kinder, chronisch Kranke und Ältere vor den schädlichen Wirkungen des Nachtlärms zu schützen.**

| Richtwerte der TA Lärm (1998): | tags | nachts |
|--------------------------------|-------|--------|
| | dB(A) | |
| Kern-, Dorf- und Mischgebiete: | 60 | 45 |
| Allgemeine Wohngebiete: | 55 | 40 |
| Reine Wohngebiete: | 50 | 35 |



Mangel ist bekannt – es erfolgt keine Vorsorge

Folie 3

UBA (2017) Leitfaden Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld:

(...) Tieffrequente Schallwellen können sich zudem ungünstig überlagern und an vereinzelt Orten erhöhte Lautstärken ausbilden. (...)

Hinsichtlich tieffrequenter Geräusche fehlt es an wissenschaftlich gesicherten Grundlagen über die Wirkungsgrenzen. Ein **diesbezüglich angemessenes Schutzniveau** steht zur Diskussion.



Späte Lehren auf frühen Warnungen

Folie 4

EEA (2013): Die Kosten ignoriertes Warnsignale - Späte Lehren aus frühen Warnungen, Band II

„Die historischen Fallstudien zeigen, dass Warnungen ignoriert oder beiseite geschoben wurden, bis Schäden an Gesundheit und Umwelt unabwendbar waren.

In einigen Fällen stellten Unternehmen kurzfristige Gewinne vor die öffentliche Sicherheit und verbargen oder ignorierten die Anzeichen für Gefährdungen.

In anderen Fällen haben Wissenschaftler die Risiken heruntergespielt, manchmal auf Druck von Interessengruppen.“



Das energiepolitische Ziel – worum geht es hier eigentlich?

Folie 5

Innenministerium am 4.5.2018 per E-Mail:

„Die Landesregierung orientiert sich bei der Windenergie-Regionalplanung an dem (...) im Koalitionsvertrag festgelegten Ziel, dass die Windenergienutzung an Land bis 2025 einen Beitrag von zehn Gigawatt installierter Leistung erbringen soll. Allgemein wird davon ausgegangen, dass dazu rund 2 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete erforderlich sind;
dies ist allerdings eine Annahme, keine Zielsetzung“.

Tobias Koch am 15.05.2018 per E-Mail:

„Wir sind uns in der Koalition darüber einig, dass die Energiemenge von 10 Gigawatt die entscheidende Zielmarke ist und es nicht vorrangig darum geht, unbedingt 2% der Landesfläche mit Windenergieanlagen auszustatten.

Die Angabe von ca. 2 % der Landesfläche ist deshalb lediglich als **Hilfskriterium** für das Erreichen des eigentlichen Energiemengenziels zu betrachten.“

Das energiepolitische Ziel – worum geht es hier eigentlich?

Folie 6

MELUND am 4.5.2018 per E-Mail:

„Es geht bei dieser Diskussion nicht um das Erreichen länderspezifischer Interessen und Ausbauziele (...), sondern um das Erreichen der Klimaschutzziele und Ausbauziele EE bundesweit.“

Das energiepolitische Ziel – worum geht es hier eigentlich?

Folie 7



Robert Habeck am 16.03.2017:

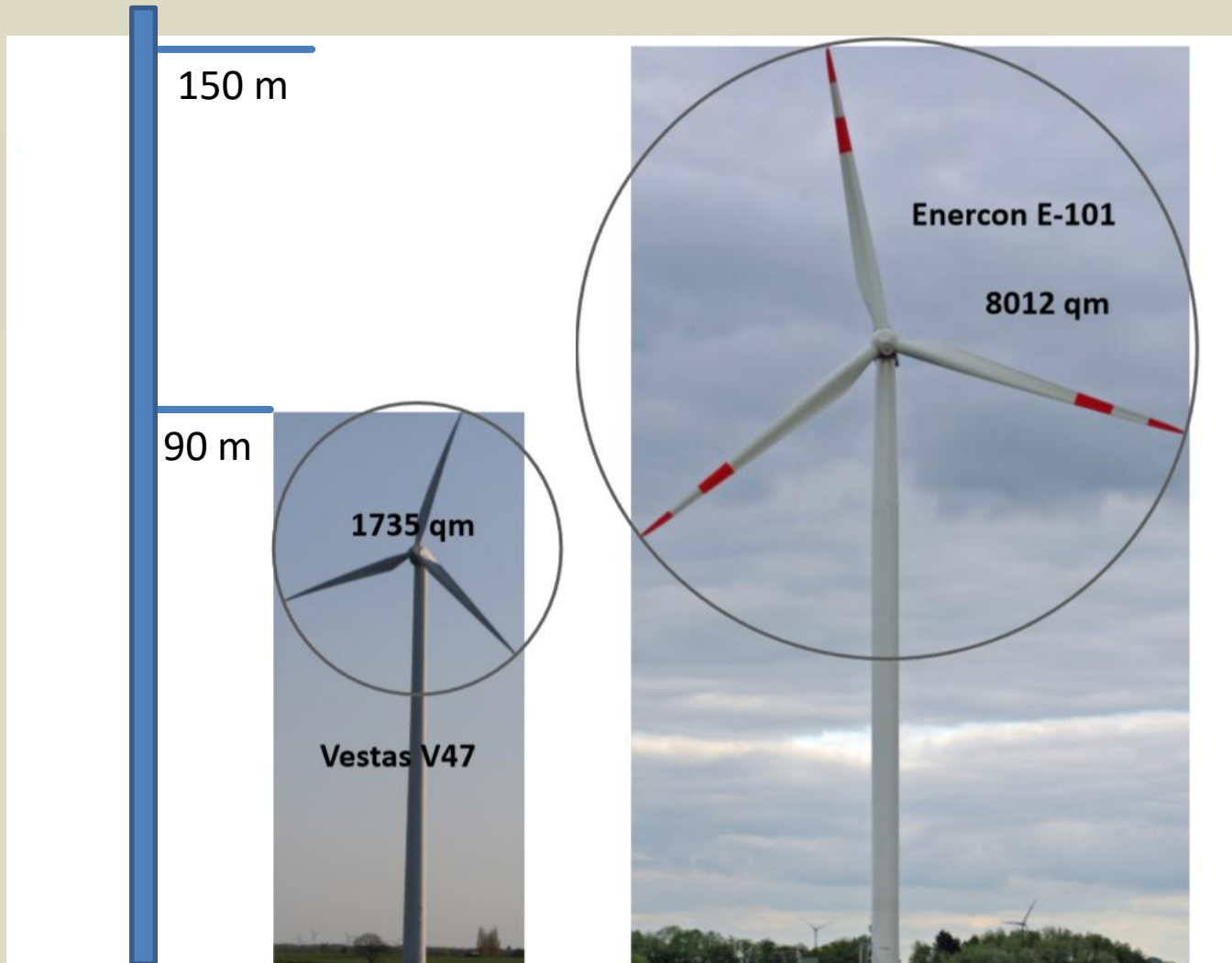
**„Die Energiewende ist auch
die Neuerfindung eines
Wirtschaftssektors“**

Quelle: Kieler Nachrichten



Windkraftanlagen werden immer größer

Folie 8

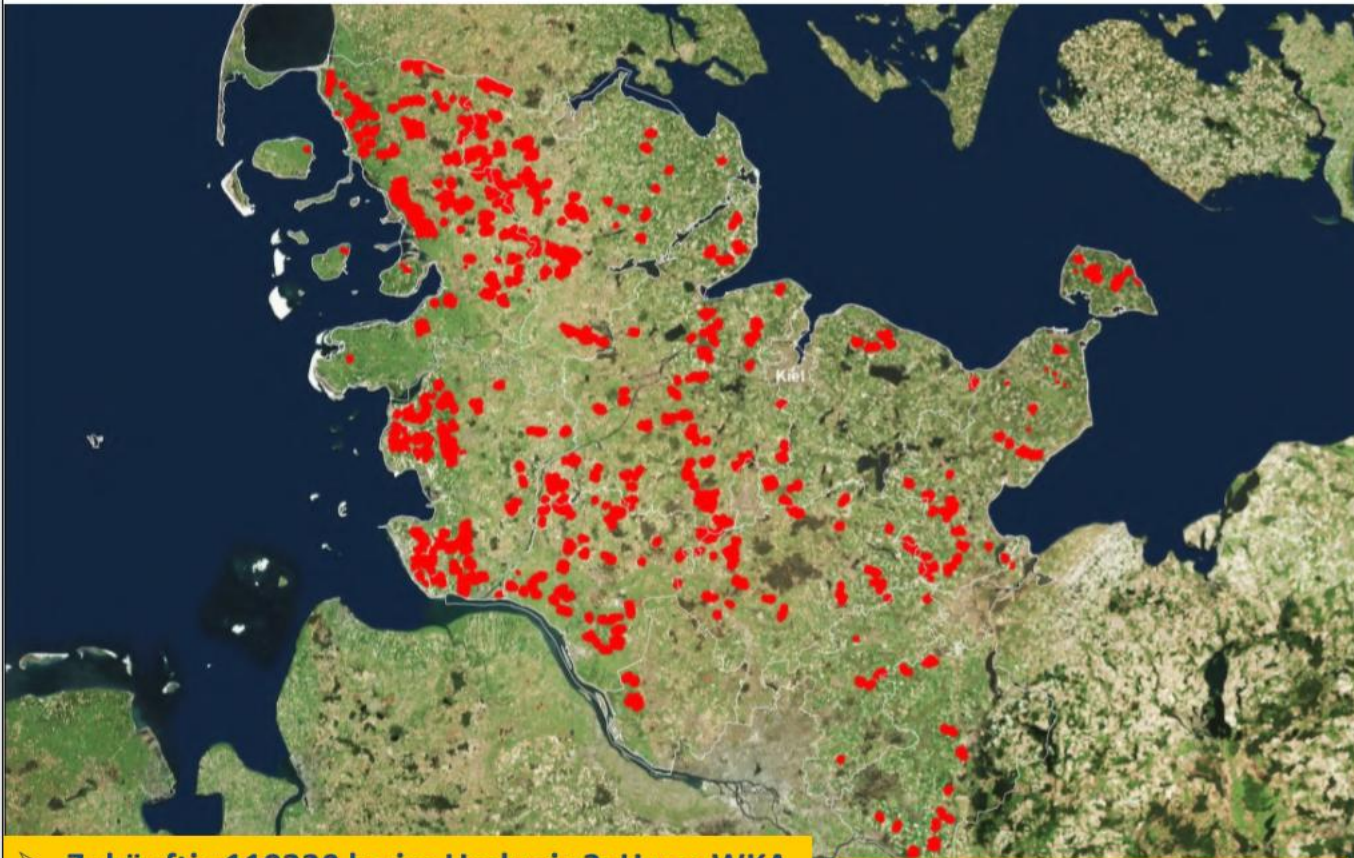


Grafik: Holger Diedrich

Optische Bedrängung: 7,5 % unbewohnbare Fläche

Folie 9

Flächen um WKA mit 3 x Anlagenhöhe, Szenario 2025/30



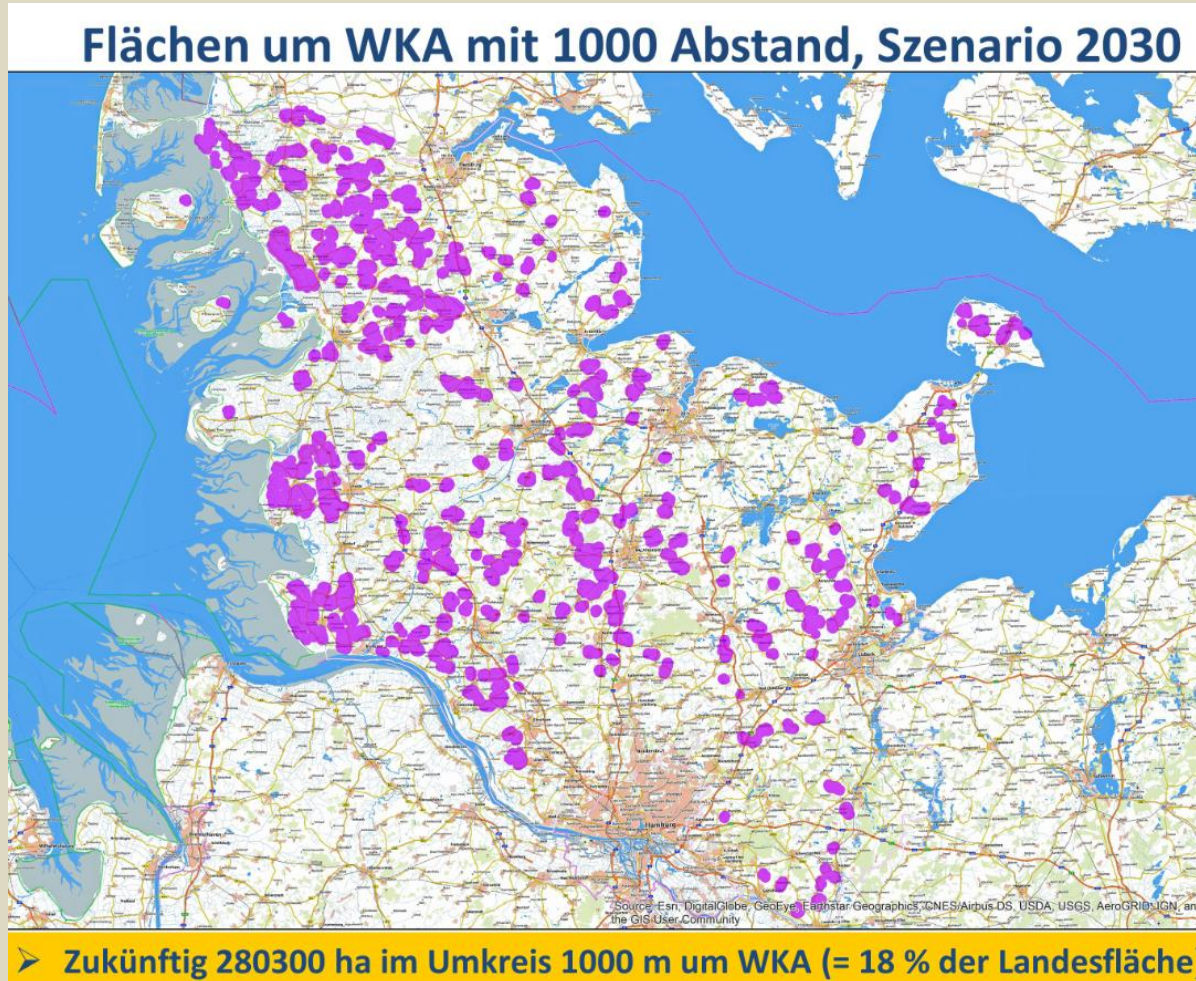
➤ Zukünftig 119320 ha im Umkreis 3xH um WKA
(= 7,55 % der Landesfläche)

=> Erhöhung um 97 % !!!

Grafik: Holger Diedrich

Schallimmissionen: 18 % nur noch eingeschränkt bewohnbare Fläche*

Folie 10



*Nach Kalkulation der Schallausbreitung an beispielhaften Flächen nach dem Interimsverfahren
Fläche um WKA mit 1000 m Abstand = > 40 dB(A) Schallbelastung

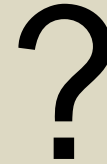
Grafik: Holger Diedrich

Politik ist der Vorsorge verpflichtet

Folie 11

Innenministerium Drucksache 19_955

„Am Ende werden nur so viele
Vorranggebiete ausgewiesen, wie
unbedingt erforderlich.“



Am Ende werden nur so viele
Vorranggebiete ausgewiesen, wie wir es
mit unserer Verpflichtung zum
vorsorgenden Schutz der Menschen und
unserem Gewissen vereinbaren können!

